

Förderprogramm der Kommunalen Allianz Fränkischer Grabfeldgau für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Was wird gefördert?

Die Mitgliedskommunen der Grabfeldallianz fördern Investitionen in ungenutzte Bausubstanz der Ortskerne, die eine neue Wohn-, Gewerbe- oder sonstige Nutzung mit sich bringen. Ebenfalls wird der Abriss und die Errichtung von Ersatzgebäuden oder die Schaffung von wohnungsbezogenen Freiflächen im Ortskern gefördert.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Gebäude liegt im von der Gemeinde festgelegten Geltungsbereich.
- Das Gebäude ist seit min. 6 Monaten ungenutzt.
- Das Gebäude wurde vor dem 01.01.1969 gebaut.
- Die Nutzung des Gebäudes entspricht min. 5 Jahre der im Antrag geplanten Nutzung.
- Der Antragssteller ist zugleich Eigentümer des Grundstücks.
- Vor Bewilligung darf nicht mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Die äußere Gestaltung des Gebäudes wird mit der Kommune abgestimmt.

Wie wird gefördert?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Aufnahme der Nutzung und Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

- Bei Revitalisierung bzw. Neuerrichtung von Ersatzgebäuden: 25 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Nettokosten, max. 10.000 €
- Bei Abriss und Freiflächengestaltung: 25 % der förderfähigen Nettokosten, max. 2.000 €
- Kinderbonus: 1.000 € pro Kind, max. 3.000 €
- kostenloses Erstberatungsgespräch mit einem der folgenden Architekturbüros
 - o Architekturbüro Volker Eppler: www.architekt-eppler.de
 - o Architekturbüro Sabine Kunert: www.architekturbuero-kunert.com
 - Architekturbüro Jürgen und Roland Ress: www.arch-ress.com
 - o Architektur und Energieberatung Ingenieurbüro Miller: www.miller-ib.de

⇒ Gewünschtes Architekturbüro bitte auf dem Antrag ankreuzen!

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende
- ein Lageplan Maßstab 1:1000
- Ggf. weitere erforderliche Pläne, wie Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des beauftragten Planungsbüros
- ein Kostenvoranschlag

vgem.de

Ihre Ansprechpartner in den Verwaltungen:

VGem Bad Königshofen i. Grabfeld VGem Saal a. d. Saale Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld Josef-Sperl-Straße 3 Wiesenflecklein 4 Marktplatz 2 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld 97633 Saal a. d. Saale 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld Frau Sabrina Breun Herr Armin Gernert Frau Birgit Schmitt Tel.: 09761/402-39 Tel.: 09762/9100-15 Tel.: 09761/409-181 E-Mail: E-Mail: E-Mail: sabrina.breun@bad-koenigshofenarmin.gernert@saal-vgem.de birgit.schmitt@bad-koenigshofen.de